

# Teilnahmebedingungen (AGB) für die Anmeldung zum Vertrag im Gesangs-Atelier

## Umfang des Unterrichts

Unterricht findet während des ganzen Jahres statt. (außer Feiertage & Ferien in Sachsen).

Bewegliche Feiertage sind flexibel nach Absprache!

Mit 36 Stunden pro Unterrichtsjahr werden alle Schulwochen abgesichert (genau wie in staatlichen Musikschulen). Bei Nichtzustandekommen von Stunden erfolgt Nachholen und ggf. Entgeltrückerstattung.

## Laufzeit /Probezeit

Dies ist ein laufender Vertrag ohne zeitliche Begrenzung: der Unterricht startet wie Schuljahresbeginn und endet wie Schuljahresende in Sachsen. In seltenen Fällen kann in den Sommerferien Unterricht dazu gebucht werden, damit in begründeten Fällen mehr Flexibilität entsteht.

Länge der Probezeit: nach Wunsch, ein bis maximal zwei Monate sind möglich (gebührenpflichtig)

## Unterrichtsteilnahme/ Versäumnis:

Der Unterricht kann in Maßen aus wichtigen Gründen, z.B. Kranksein, Prüfung, Kur, Dienstreise, Urlaub, Klassenfahrt usw. ausfallen. Der/die TeilnehmerIn bemüht sich, vorausschauend zeitig abzusagen. Bei Absage bis einen Tag vor dem Unterrichtstermin holen wir die Stunde nach. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Termine, die gehäuft versäumt, nicht eingehalten und wenigstens 24 h vorher abgesagt wurden, auch nicht mehr nachgeholt & zurückerstattet werden können. Es besteht laut § 615 BGB für vom Teilnehmer versäumte oder abgesagte Unterrichtsstunden keine Ersatzpflicht! Die ggf. anteilige Vergütung darf vom Honorar daher auch nicht selbständig abgezogen werden.

## Zahlungsmodalitäten

Zahlungszeitraum: vom 1. August (Monat für Schuljahresbeginn) bis zum 31. Juli (Monat für Schuljahresende im Folgejahr)

Die Teilnahmegebühr ist eine Jahresgebühr. Wird sie vollständig im Voraus für ein komplettes Unterrichtsjahr bezahlt, dann erhalten Sie darauf 3% Rabatt.

Auf Wunsch können die Entgelte für das Schuljahr auch in folgenden Raten gezahlt werden:  
halbjährlich zahlbar zum 15.08. (für August bis Januar) und zum 15.02. (für Februar bis Juli) oder  
vierteljährlich 15.08./ 15.11./ 15.02./15.05. (jeweils für die darauffolgenden drei Monate)

Bei Monatsraten wird die Zahlung zum 1. oder 15. des Monats im Voraus durch einen Dauerauftrag sichergestellt. (Überweisung z.B. auch per Online Banking einstellbar)

In der Anmeldung zum Vertrag soll die Art der Ratenzahlung immer vermerkt werden.

Der Zugang einer kostenfreien Atelier-Rechnung erfolgt nur bei Zahlungsverzug oder gemeinsam veränderter Zahlungsfrist. Die Atelier-Rechnung für Ihre Unterlagen ist ein Mal pro Jahr kostenfrei und auf Ihre Anfrage ausstellbar.

**ACHTUNG:** Erfolgt keine fristgemäße Zahlung der Entgelte, werden Säumnis- und Mahngebühren fällig.

Kosten bei Zahlungsverzug (Mahngebühr): 5,- Euro zzgl. Verzugszinsen

Nach zwei Monaten Zahlungsverzug wird der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen. Es endet dabei Ihre Entgeltspflicht erst mit Ablauf des letzten Vertragsmonats.

## Kündigungsfristen/ Beendigung des Unterrichtsvertrages

Die Mindestlaufzeit eines Unterrichtsvertrages beträgt sechs Monate. Die Abmeldungen sind immer schriftlich und grundsätzlich nur zweimal im Jahr möglich, um dann zum Halbjahres- oder Schuljahresende auszuscheiden. Das Kündigungsschreiben muss daher bis Ende Juli bzw. Ende Februar eingehen.

Als Deadline gilt der letzte Tag im Monat. (Datum des Poststempels)

## Formen der Beendigung:

- Postsendung: Freiheit 25, Dresden 01157

- persönliches Übergeben eines handgeschriebenen „Vierzeilers“ (bei Minderjährigen mit Unterschrift des

gesetzlichen Vertreters)

- E-Mail möglich - bitte immer nach vorheriger Absprache mit mir (eingescanntes Schreiben mit Unterschrift ist auch möglich)

**Erkrankung:** Bei Teilnahme-Verhinderung über 4 Wochen durch ernste Erkrankung muss dies entsprechend nachgewiesen werden (ärztlicher Bescheid). Der Vertrag wird für diese Zeit still beigelegt. Voraussetzung ist es, zeitnah Bescheid zu geben.

**Außerordentliche Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung, z.B. bei ernster, anhaltender Krankheit ist bei Nachweis, z.B. durch ärztlichen Bescheid, mit einer Bearbeitungsfrist von einigen Tagen möglich. Bei 3-maligem unentschuldigtem Fehlen oder groben Verstoß gegen Vertragsbedingungen & Hausordnung kann das Atelier den Unterricht nach Abmahnung stoppen. Im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung endet dabei Ihre Entgeltspflicht erst mit Ablauf des letzten Vertragsmonats.

**Gesundheitsbestimmungen**

Die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen gelten auch im Atelier bei ansteckenden Krankheiten / grippalem Infekt (Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen)

**Verhinderung / Erkrankung der Lehrkraft**

Bei Ausfall der PädagogIn wird in sehr seltenen Fällen entweder ein Ersatz gestellt oder die ausgefallene Stunde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Pädagogin des Ateliers ist aktive Künstlerin, so dass einzelne Termine aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nach Ankündigung in sehr seltenen Fällen ausfallen. Manchmal werden Nachholtermine auch in den Schulferien angeboten.

**Mitwirkung des Schülers/ der Schülerin**

Namens- und Anschriftenänderungen sind dem Atelier unverzüglich mitzuteilen sowie die Änderung der Bankverbindung bei Lastschriftzugang.

**Onlineunterricht**

Wird eine Unterrichts - Schließung behördlich verfügt, z.B. wegen pandemisch verlaufender Krankheitswellen, so wird unser Unterricht durch ein Online-Angebot abgesichert. Der Online-Unterricht wird dem Präsenz-Unterricht gleichgestellt, die Unterrichts-Gebühren bleiben bestehen. Es werden für den Onlineunterricht kostenlose zusätzliche Lern-Materialien bereit gestellt, um Freude und gute Mitarbeit zu ermöglichen.

**Haftung**

Die Teilnahme am Unterricht und die Benutzung der Räumlichkeiten sind grundsätzlich auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Schäden jeder Art wie z.B. mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände oder Bargeld übernommen. Sachbeschädigungen in unseren Räumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten. Die PädagogIn am Ort haftet nur bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Eltern haften für ihre Kinder!

Sollten einzelne Punkte nicht zutreffen oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Diese AGB treten am 01.04.2022 in Kraft. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Dresden.

Dresden, den .....

Unterschrift des Teilnehmers/ gesetzlichen Vertreters: .....